

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 04.03.2024



Sitzungsdatum:	Montag, den 04.03.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	23:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Kempf, Thomas

Müller, Miriam

Schüßler, Rainer

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Muylkens, Sarah

Weinkötz, Florian

Schriftführer/in

Wassum, Claudia

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 22.01.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Bauantrag: Wohnhausanbau als Holzrahmenbau, Erweiterung um ein Wohnzimmer und eine Terrasse, Schmachtenberger Straße 9, Flur-Nr. 499 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung Forst 2024; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach, Beratung und Beschlussfassung
- 5 Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart; Information zum aktuellen Stand
- 7 Nachtrag: Bauantrag: Garagen-Teilrückbau und Dacherneuerung, Röllfelder Straße 10, Flur-Nr. 122/2 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 22.01.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 22.01.2024 war vorab im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 22.01.2024, hier öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 2 Bauantrag: Wohnhausanbau als Holzrahmenbau, Erweiterung um ein Wohnzimmer und eine Terrasse, Schmachtenberger Straße 9, Flur-Nr. 499 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 499 Gem. Röllbach liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Wohnhausanbau als Holzrahmenbau, Erweiterung um ein Wohnzimmer und eine Terrasse vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „In der Bäune“. Das Gebiet des Bebauungsplanes in welchem sich das Grundstück befindet, wurde als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Das geplante Vorhaben ist somit zulässig.

Zusammen mit dem Bauantrag wurden mehrere Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der GRZ von max 0,4 um 0,06
- Befreiung von der vorgeschriebenen Dachform „Satteldach“, hier soll ein Pultdach verwirklicht werden.
- Befreiung von der vorgeschriebenen Dachneigung, hier kann aufgrund der Dachform die vorgeschriebene Dachneigung nicht eingehalten werden.

Hier sollen zwei Wohneinheiten geschaffen werden. Es sind insgesamt fünf PKW-Stellplätze geplant.

Die Unterschriften sind nicht vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, und den hiermit verbundenen Befreiungen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dem Bauvorhaben und den hiermit verbundenen Befreiungen zur Überschreitung der GRZ um 0,06, Befreiung der geforderten Dachform Satteldach, Befreiung der geforderten Dachneigung, zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 3 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung Forst 2024; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 ist wieder die Betriebsplanung zu beschließen. Revierleiter Josef Fischer nimmt zum Betriebsablauf 2023 Stellung und stellt die Planung für 2024 vor.

Die wesentlichen Zahlen sind den Anlagen beigefügt.

Die Gesamtnutzung ist mit 3.400 fm geplant.

Die Einnahmen in der Vorkalkulation betragen 236.500 €.

Die Ausgaben in der Vorkalkulation betragen 220.200 €.

Geplantes Betriebsergebnis: 16.300 €

Es wird angemerkt, dass zukünftig nur Holz eingeschlagen wird was notwendig ist, da kein großer Gewinn mehr erzielt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresbetriebsplan gemäß der Jahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2024 gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 4 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation im Kindergarten Spatzennest wurde in einer der letzten Sitzungen bereits grob vorgestellt und diskutiert. Durch Personalkostensteigerungen und Neueinstellungen wird das jährliche Defizit auch 2024 weiter ansteigen. Um dieser Entwicklung (zumindest teilweise) gegenzusteuern, war eine weitere Gebührenerhöhung für das neue Kindergartenjahr 2024/2025 in der Diskussion.

In der letzten Diskussion war die prozentuale Personalkostensteigerung als möglicher Steigerungsfaktor für die Gebühren im Gespräch. Hier die entsprechende Übersicht:

Entwicklung der Personalkosten im Kindergarten

2022	598.972,44 €	
2023	662.579,61 €	+10,62%
Ansatz 2024	734.000,00 €	+10,78%

Vor einigen Wochen hat ein Elternabend im Kindergarten stattgefunden, bei dem die Themen Kostensituation und Gebühren diskutiert wurden. Die Vortragsfolien mit weiteren Informationen sind angehängt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 eine Gebührenerhöhung von 15 % für den Besuch des Kindergartens. Eine Gebührenerhöhung für die Kinderkrippe soll nicht stattfinden.

Die Gebührenerhöhung wird auf volle Euro gerundet.

Der Beschluss wird an Jutta Fürst zur Überprüfung und Änderung der Satzung weitergeleitet.

Die Satzung wird in der nächsten Sitzung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 5 Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Röllbach hat auf Grund Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art 63ff. GO eine Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen.

Der **Verwaltungshaushalt** sieht im Jahr 2024 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.391.255 € vor. Damit liegt der Ansatz gegenüber dem Vorjahresansatz (4.188.277 €) um 4,8 % höher.

Der **Vermögenshaushalt** schließt im Jahr 2024 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.939.305 € (Vorjahresansatz 1.809.000 €) ab.

Die weiteren Angaben stellt die Kämmerin anhand des Vorberichtes vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2024 zu erlassen.

Ebenfalls beschließt der Gemeinderat dem vorgelegten Finanzplan der Planjahre 2025, 2026 und 2027 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diesen zum 01.01.2024 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 6 Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart; Information zum aktuellen Stand

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie und das geplante weitere Vorgehen.

Zur weiteren Information ist ein gemeinsames Treffen der Gemeinderäte der Kommunen der Allianz angedacht, bei dem Vertreter des Landratsamtes die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorstellen. Die Beschlussfassung erfolgt anschließend im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 7 Nachtrag: Bauantrag: Garagen-Teilrückbau und Dacherneuerung, Röllfelder Straße 10, Flur-Nr. 122/2 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 122/2 Gem. Röllbach, Röllfelder Straße liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Garagen-Teilrückbau und zur Dacherneuerung vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO.

Das geplante Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein und ist somit zulässig.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Garage für Omnibusse, welche an der Straßenseite um bis zu 4,75 m zurückgebaut werden soll. In diesem Zug soll das mit Asbestzementplatten eingedeckte Dach mit einer neuen Trapezblech-Eindeckung versehen werden.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss erfolgte ohne die Mitwirkung von Gemeinderat Ralf Wolz.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

zu 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Sachverhalt:

Plantman Aktion -Termin an Gemeinderat wegen Pfosten setzen, wird per Mail verschickt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung - öffentlich - zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinde Röllbach, 15.03.2024

Michael Schwing
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer